Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4252

19. 06. 80

Sachgebiet 911

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG)
— Drucksache 8/2131 —

A. Problem

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Bundesauftragsverwaltung für Bundesfernstraßen, die bei den Ländern anfallen, durch Zahlung einer Pauschale von insgesamt 3 v. H. der Baukosten für Zweckausgaben. Dies sind im Haushaltsjahr 1979 rd. 160 Millionen DM. Der Bundesrat wünscht eine Verdoppelung dieses Satzes.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/2131 — abzulehnen.

Bonn, den 12. Juni 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Topmann Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Topmann

Der in Drucksache 8/2131 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1978 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß nach § 96 der Geschäftsordnung zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 6. Dezember 1978, 14. März 1979 und 12. Juni 1980 beraten.

Der Bund zahlt zur Zeit an die Länder zur Abdekkung der im Straßenbau entstehenden Kosten für Entwurfbearbeitung und Bauaufsicht (sog. Zweckausgaben) eine Kostenpauschale von 3 v. H. der Baukosten. Dies war im Jahre 1979 ein Betrag von 159 Millionen DM. Der Bundesrat will diesen Satz verdoppeln, weil die Planungsarbeiten im Bereiche des Straßenbaues schwieriger und aufwendiger geworden seien.

Der Verkehrsausschuß hatte zunächst einer Anhebung der Kostenpauschale von 3 auf 4,5 v. H. der Baukosten zugestimmt. Dies geschah durch Ausschußbeschluß in der Sitzung am 6. Dezember 1978. In der Zwischenzeit haben sich jedoch die Verhältnisse in der Straßenbauwirtschaft grundlegend verändert. Nach Auffassung der Mehrheit im Verkehrsausschuß sind die Schwierigkeiten bei der Planung von Straßen zurückgegangen, weil sich das Ausmaß der Neuinvestitionen durch die Mittelkürzungen in jüngster Zeit reduziert hat. Dies wirke sich auch dämpfend auf die hier in Frage stehenden Zweckausgaben aus. Außerdem würde eine Erhöhung der Kostenpauschale unmittelbar zu Lasten des Straßenbauhaushaltes gehen und damit weiter zur Verminderung der Investitionstätigkeit führen. Durch Mehrheitsbeschluß wurde daher der Ausschußbeschluß vom 6. Dezember 1978 wieder aufgehoben. Die Minderheit im Ausschuß hält die gefundene Kompromißlösung — Erhöhung von 3 auf 4,5 v. H. — nach wie vor für richtig und hat daher gegen die Aufhebung des genannten Beschlusses gestimmt.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf, der ja eine Verdoppelung der Kostenpauschale zum Ziel hat, einmütig abgelehnt.

Bonn, den 12. Juni 1980

Topmann

Berichterstatter